

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 210/2016	
Beschlussvorlage			
Finanzmanagement	öffentlich	☒	
Trant, André	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	5	21.06.2016
Rat der Kreisstadt Mettmann	7	05.07.2016

Übertragung der Entscheidungsbefugnis über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Entscheidung über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wird bis zur Wiederbesetzung der Stelle des Kämmerers auf Herrn André Trant übertragen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Mit Organisationsverfügung vom 10.05.2016 wurde Herr André Trant die Funktion eines beauftragten Kämmerers mit den entsprechenden Rechten und Pflichten zugewiesen.

Die Entscheidungsbefugnis über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen obliegt gem. § 83 GO NRW dem bestellten Kämmerer. Da Herr Trant nur die Funktion eines beauftragten Kämmerers übertragen wurde, darf er diese Leistungen nicht genehmigen. In diesem Fall müsste der Bürgermeister diese Entscheidungen treffen, sofern der Rat keine anderweitige Entscheidung trifft.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der Häufigkeit solcher Verwaltungsvorgänge vor, die Entscheidungsbefugnis über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Wiederbesetzung der Stelle des Kämmerers auf Herrn André Trant zu übertragen.